

21) *hic et* (D. 7) *in aeternum* (D. 21; *in aevum* D. 7) *permaneant* (DD. 7. 21)⁸⁸). Die größte Überraschung aber beschert uns die *Corroboratio*: der Verfasser war auf seine elegante Notlösung im D. 22 so stolz, daß er sie jetzt — doch wohl ohne Not — wiederholte: *Quod ut firmiori tradatur auctoritati*, und darauf ließ er sogar *per ceram* wie in DD. 6. 8 und *diligenti cura* ähnlich dem *diligenter* der DD. 5. 6. 8 folgen. Unverändert gegenüber DD. 21. 22. ist ebenso das Eschatokoll; wenn auch die außerhalb aller Tradition liegende Erwähnung des Festtages nicht wiederkehrt, so stoßen wir doch auf ein gleichbleibendes Datierungsschema, das wir bereits in DD. 6. (7.) 8. (9.) 20. 21. 22 vorgefunden haben: *Data ... anno incarnationis domini ... indictione ... , anno vero piissimi Z. regis ...*, ein Schema, an dem — wir wiederholen es — an sich nichts „Besonderes“ ist, dessen Stetigkeit aber ein nicht zu übersehendes Diktatelement bedeutet.

DD. 21. 22. 25 bilden demnach eine neue, in sich geschlossene Diktatgruppe, bei der uns einige Berührungen mit Diplomen des Waltger A auffallen; selbst die Regelmäßigkeit von *qualiter* als Schlußwort der *Promulgatio* verdient dabei Interesse (vgl. S. 60). Eines von den dreien, das Essener D. 22, liegt im Original vor (Taf. VII). Es ist von einem geübten Ingrossator in einer diplomatischen Minuskel ostfränkischen Typs geschrieben, steht also auch damit den Diplomen des Waltger A entschieden näher als den Händen der DD. 14. 18. 20. Bei aller Schulverwandtschaft ist freilich an eine Schriftidentität mit Waltger A nicht zu denken. D. 5 wirkt vergleichsweise geradezu ungelenk, aber unser Essener Stück übertrifft an Gewandtheit auch das D. 7, dem es noch relativ am nächsten steht. Es beginnt mit einem gut proportionierten „hebarhardischen“ Chrismon, das auch, nach ostfränkischer Art, in der Unterlänge mit einem zweiten C ausgeschmückt ist. Die Zierschrift zeigt mäßig hohe, nicht sonderlich gedrängte Buchstaben, deutliche Worttrennung, so daß sich ein gefälliges, klares Bild ergibt; die Rekognitionszeile, etwas tiefer neben der Signumzeile, ist in den Buchstaben ein wenig kleiner gehalten. Ähnliches gilt auch, insgesamt und im einzelnen, von der Contextschrift; sie ist trotz des vorwiegenden zweistöckig-kursiven *e* ganz anders geartet als in den kalligraphisch anspruchsvollen DD. 18. 20, sie zeichnet

⁸⁸) Für sehr fraglich halten wir es, ob man mit J. St u d t m a n n, AUF. 12 (1932) 298, hier von echter, d. h. als Kunstform gewollter Reimprosa in der Sanctio sprechen darf. Für gleichklingende verbale Flexionsendungen, wie K. P o l h e i m, Die latein. Reimprosa (1925) S. 95 ff., sie aus Diplomen verzeichnet, ließen sich natürlich auch aus lothringischen Urkunden Beispiele beibringen.